

# Jahresbericht 2020

Herzlich willkommen zum  
Pressegespräch

Mainz, 13. Februar 2020

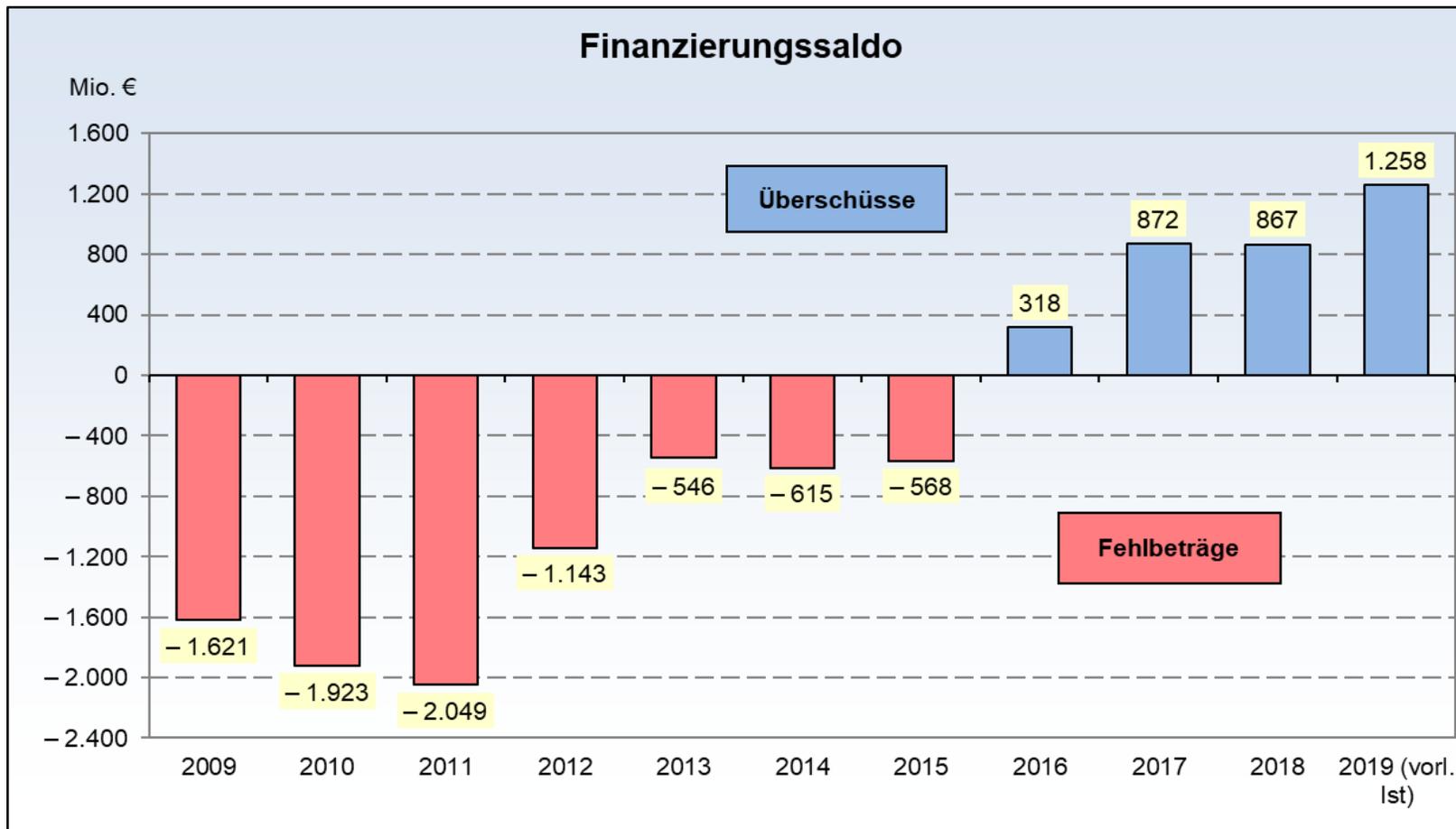
---

# Agenda

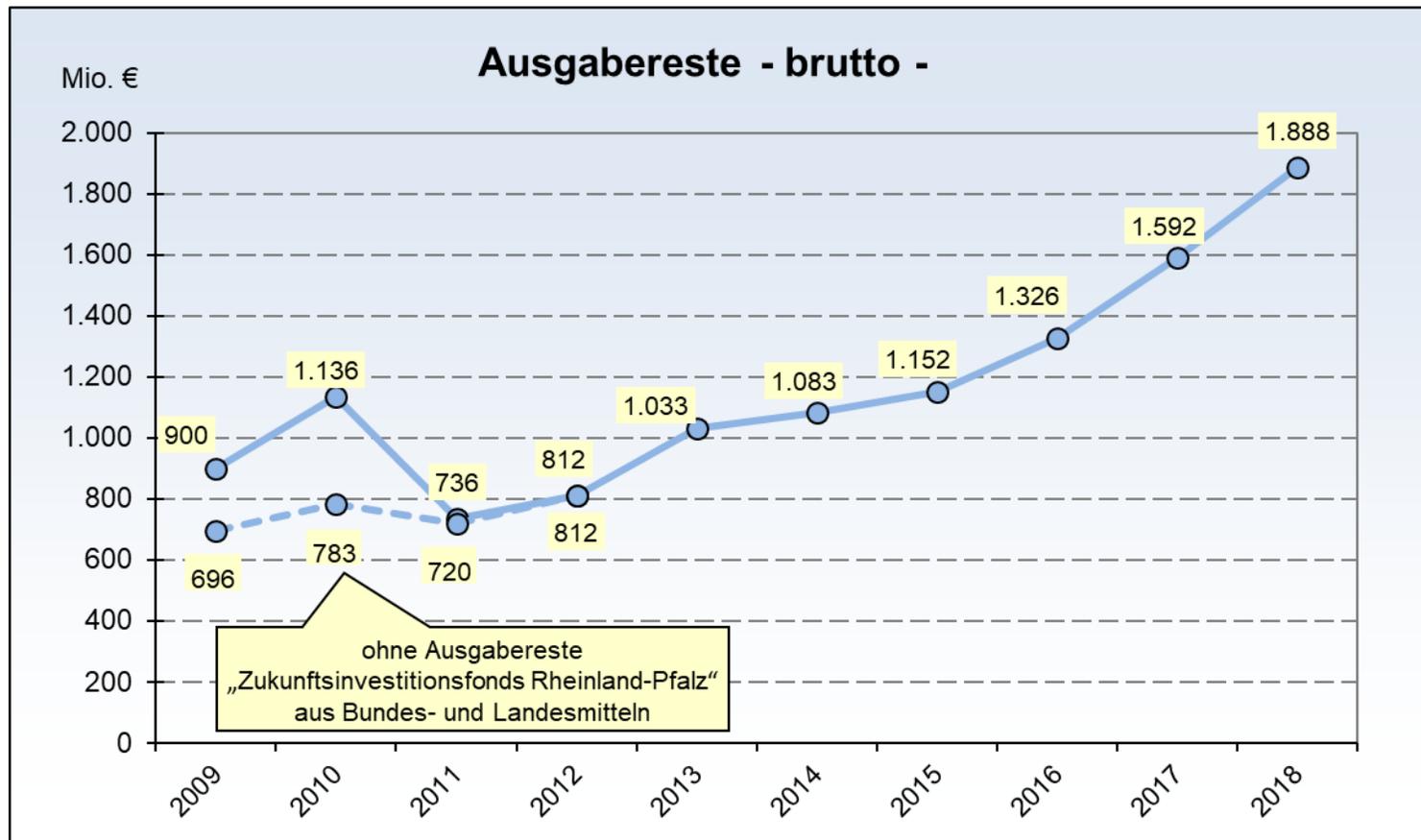
- **Haushaltslage des Landes und voraussichtliche Entwicklung**
- **Ausgewählte Prüfungsfeststellungen**
- **Ihre Fragen**

# Haushaltslage des Landes und voraussichtliche Entwicklung

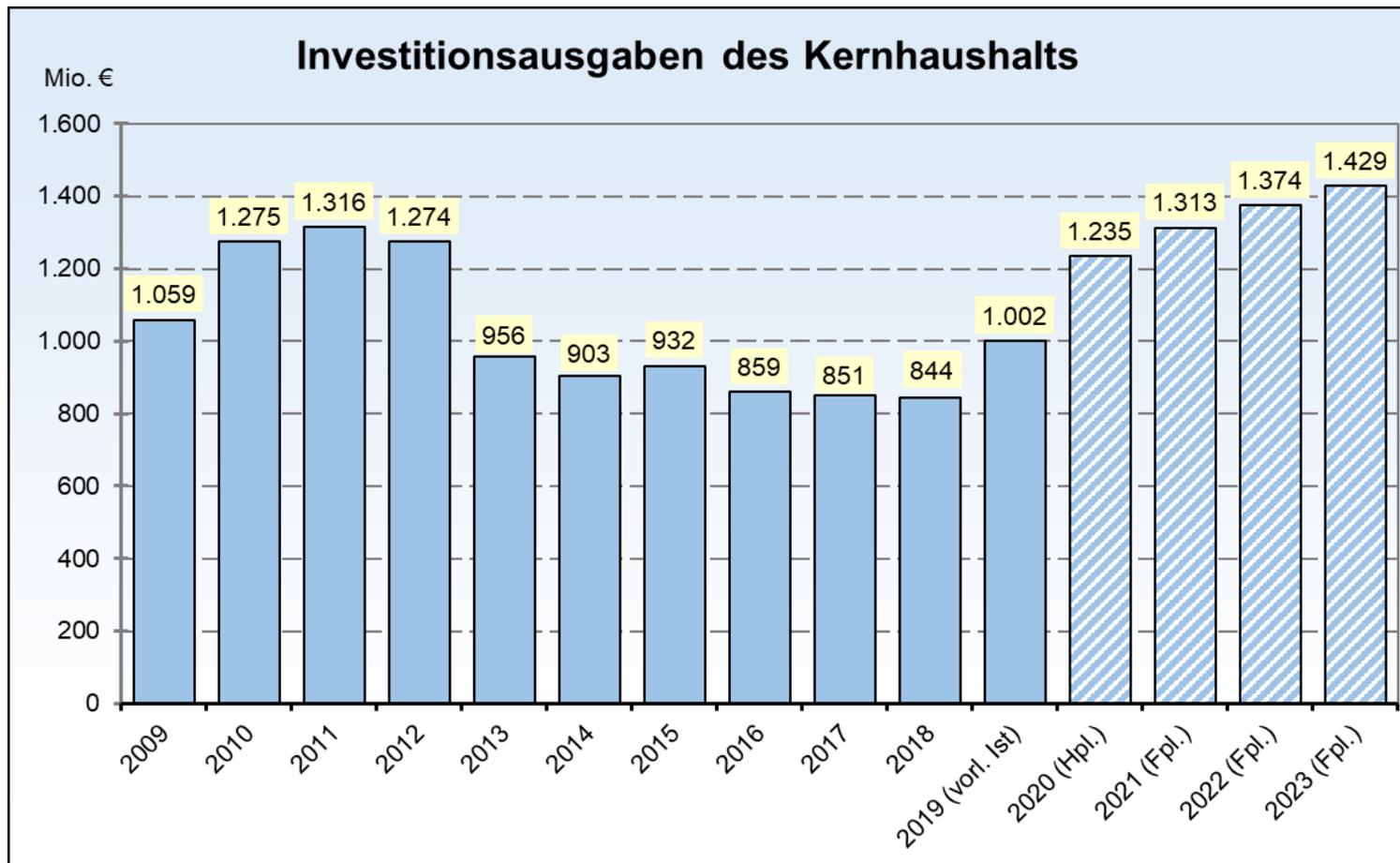
## Hohe Steuerzuwächse und erneut gesunkene Zinsausgaben trugen zu einem deutlichen Anstieg des Überschusses 2019 bei



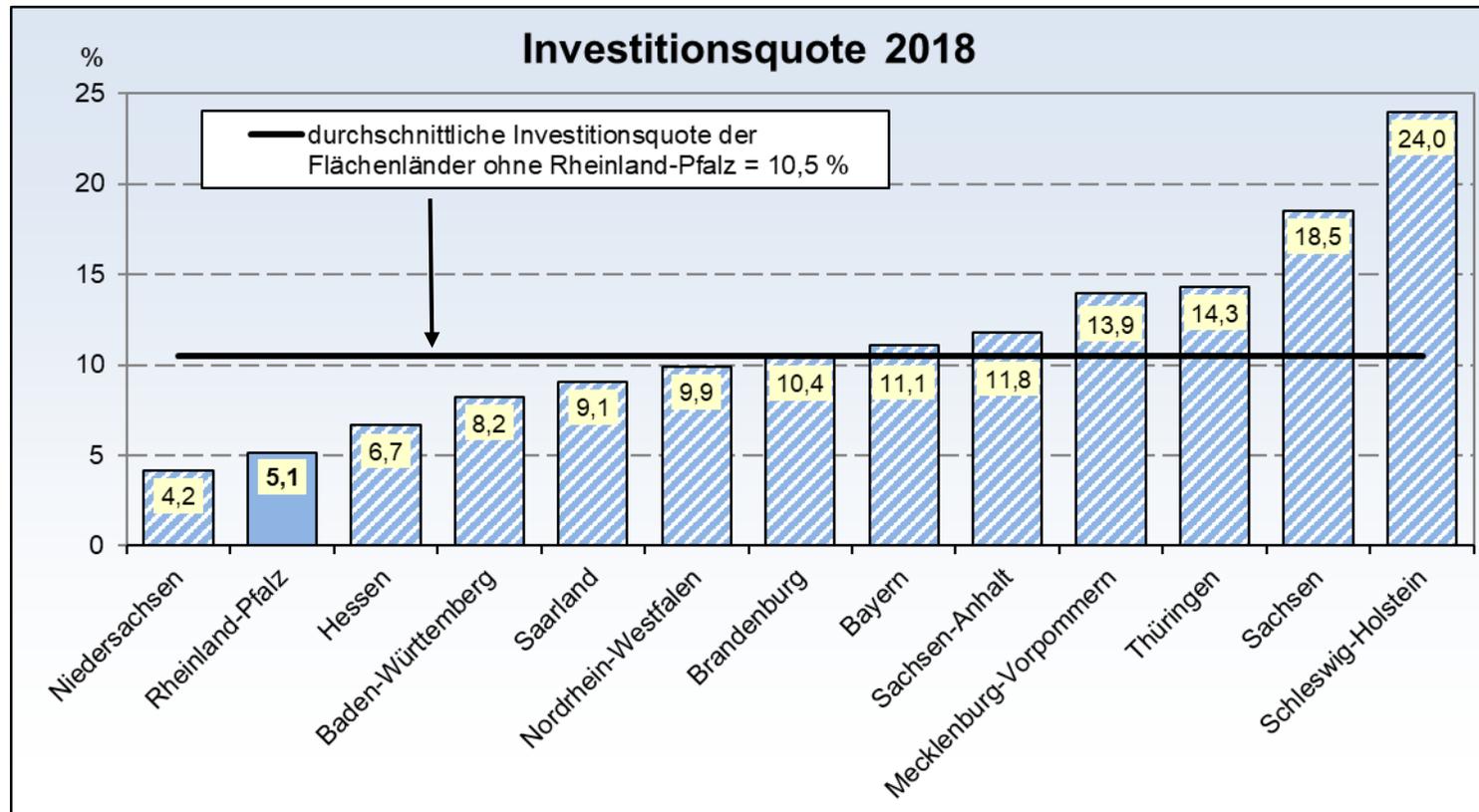
## Ausgabereste - Anstieg bis 2018 auf fast 1,9 Mrd. € Risiko von Mehrausgaben für künftige Haushalte



## Investitionsausgaben (Kernhaushalt) seit Jahren rückläufig - 2018 auf niedrigsten Wert von 844 Mio. € verringert

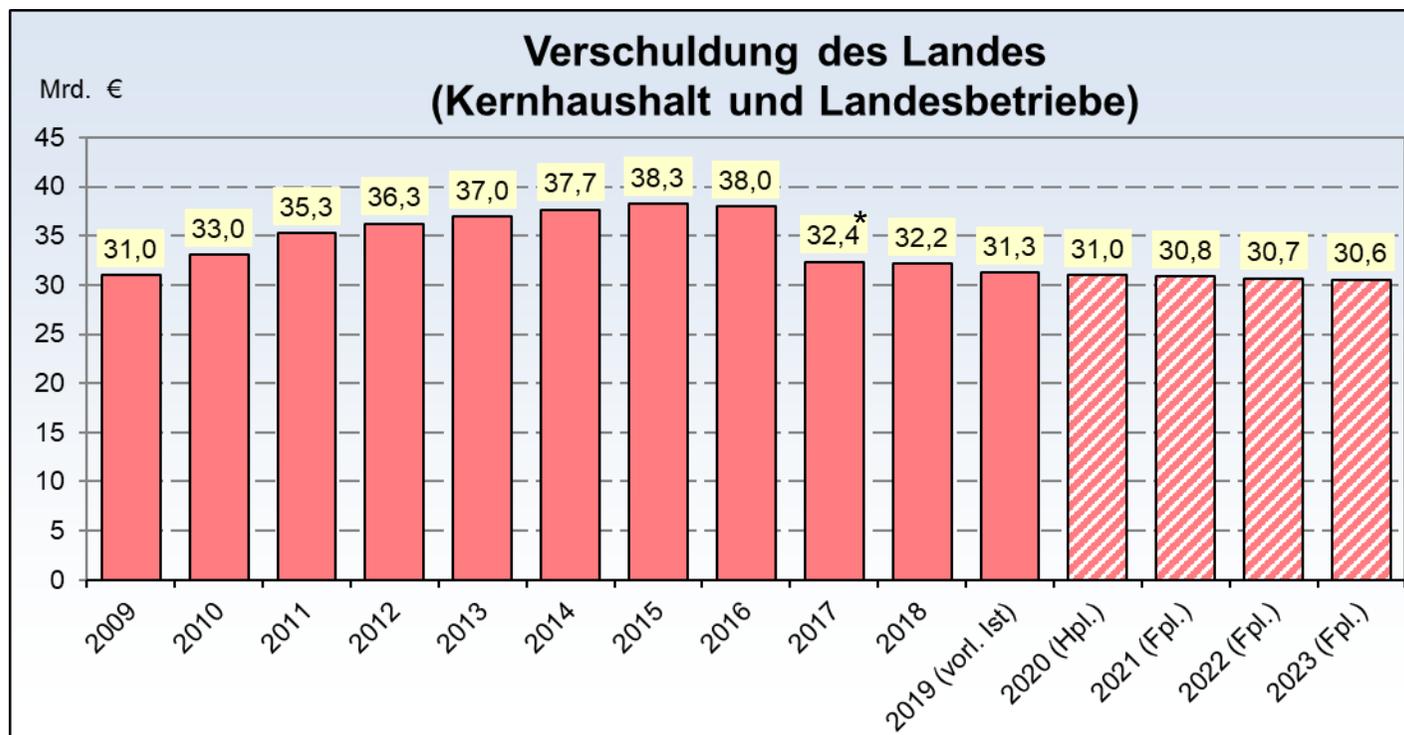


## Bezogen auf die bereinigten Gesamtausgaben weist Rheinland-Pfalz die zweitniedrigsten Investitionen aller Flächenländer aus



Hinweis: Sondereffekt in SH (hohe Garantieleistung). Ohne diesen Effekt hätte sich die durchschnittliche Quote auf 9,8 % belaufen.

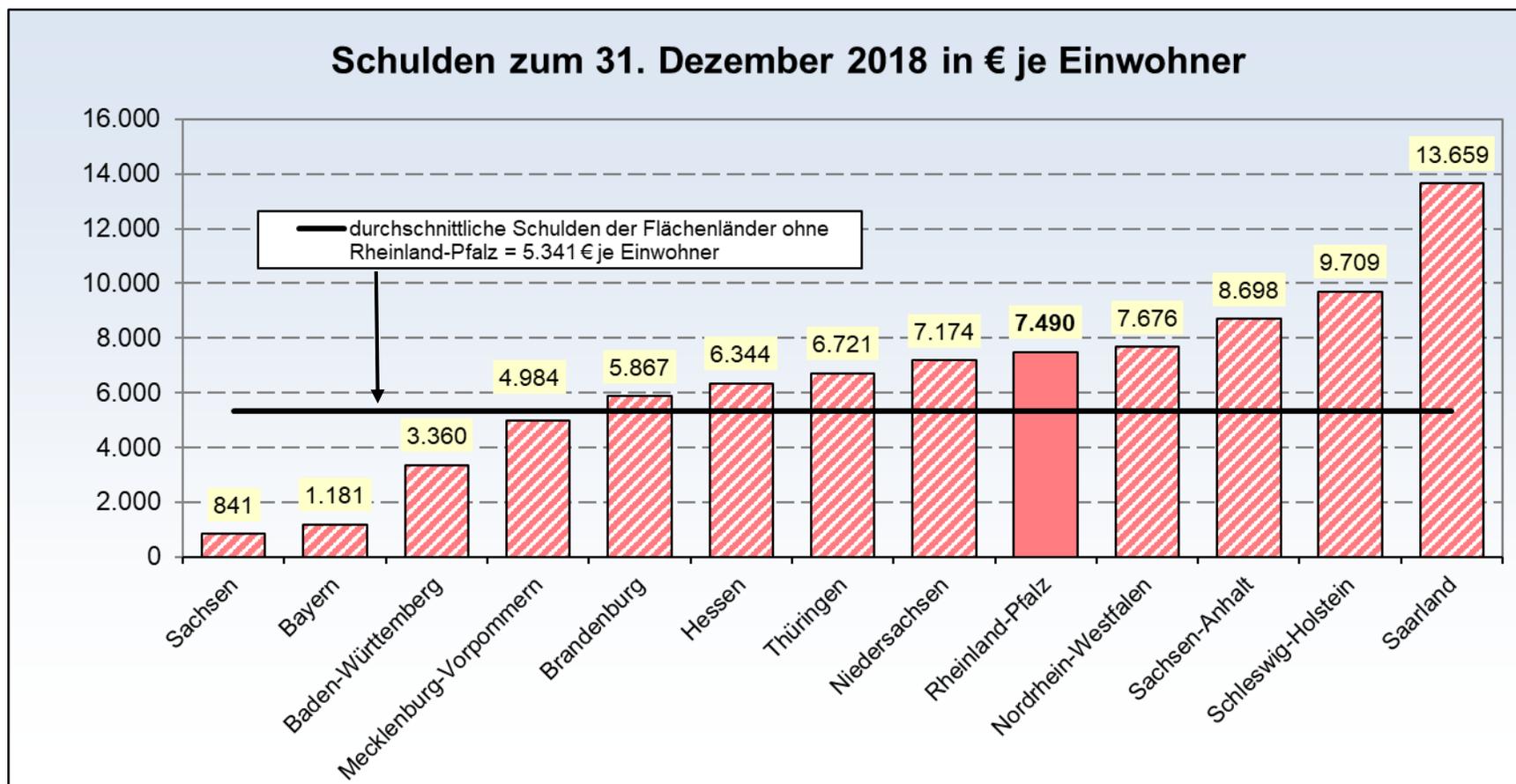
## Gesamtverschuldung - seit 2016 rückläufige Bestände



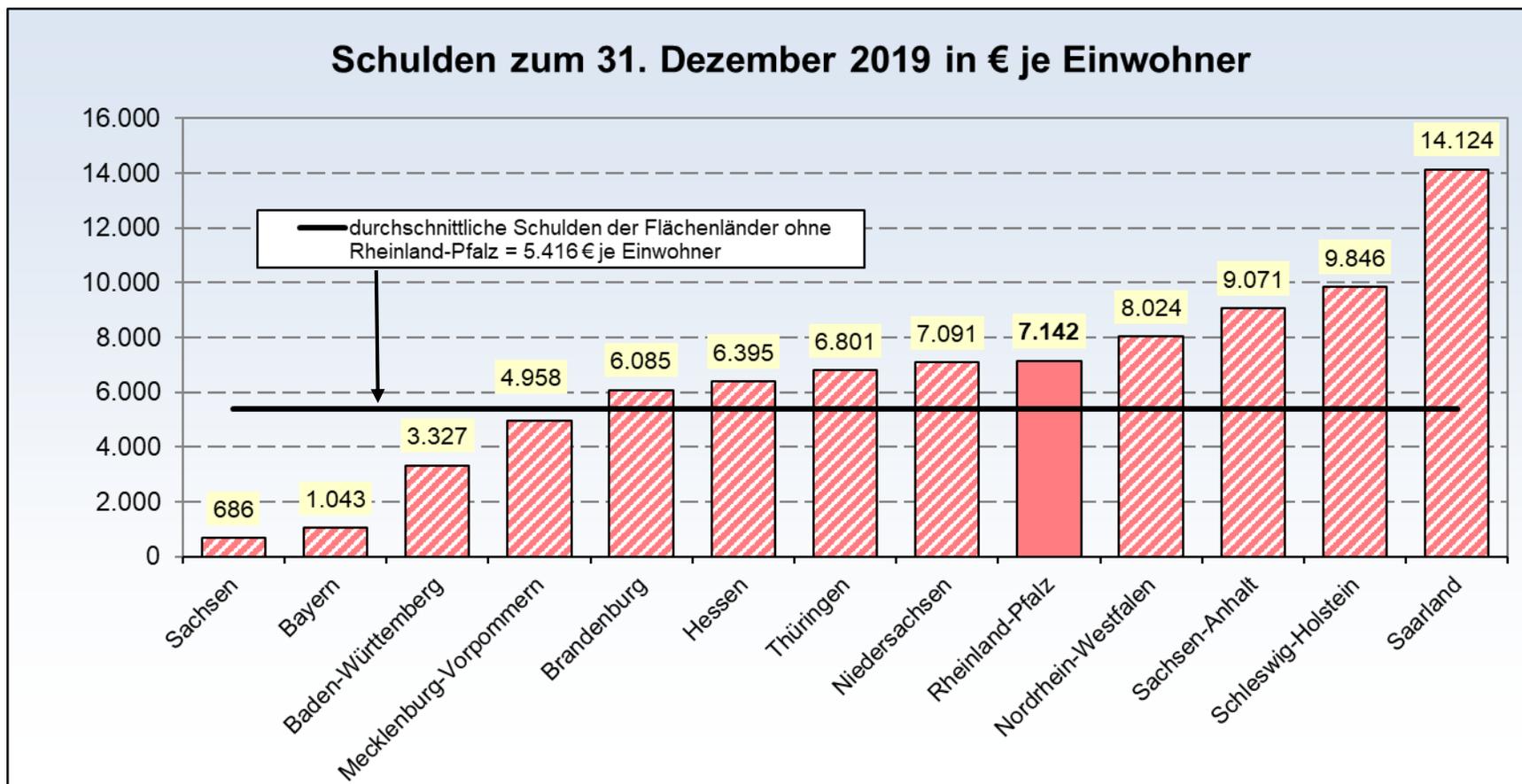
\* insb. Auflösung des Pensionsfonds (knapp 4,8 Mrd. €)

2016-2019: 2,2 Mrd. € am Kreditmarkt getilgt, davon 2018 168 Mio. € und 2019 859 Mio. €; vorläufiger Endbestand: 31,3 Mrd. €

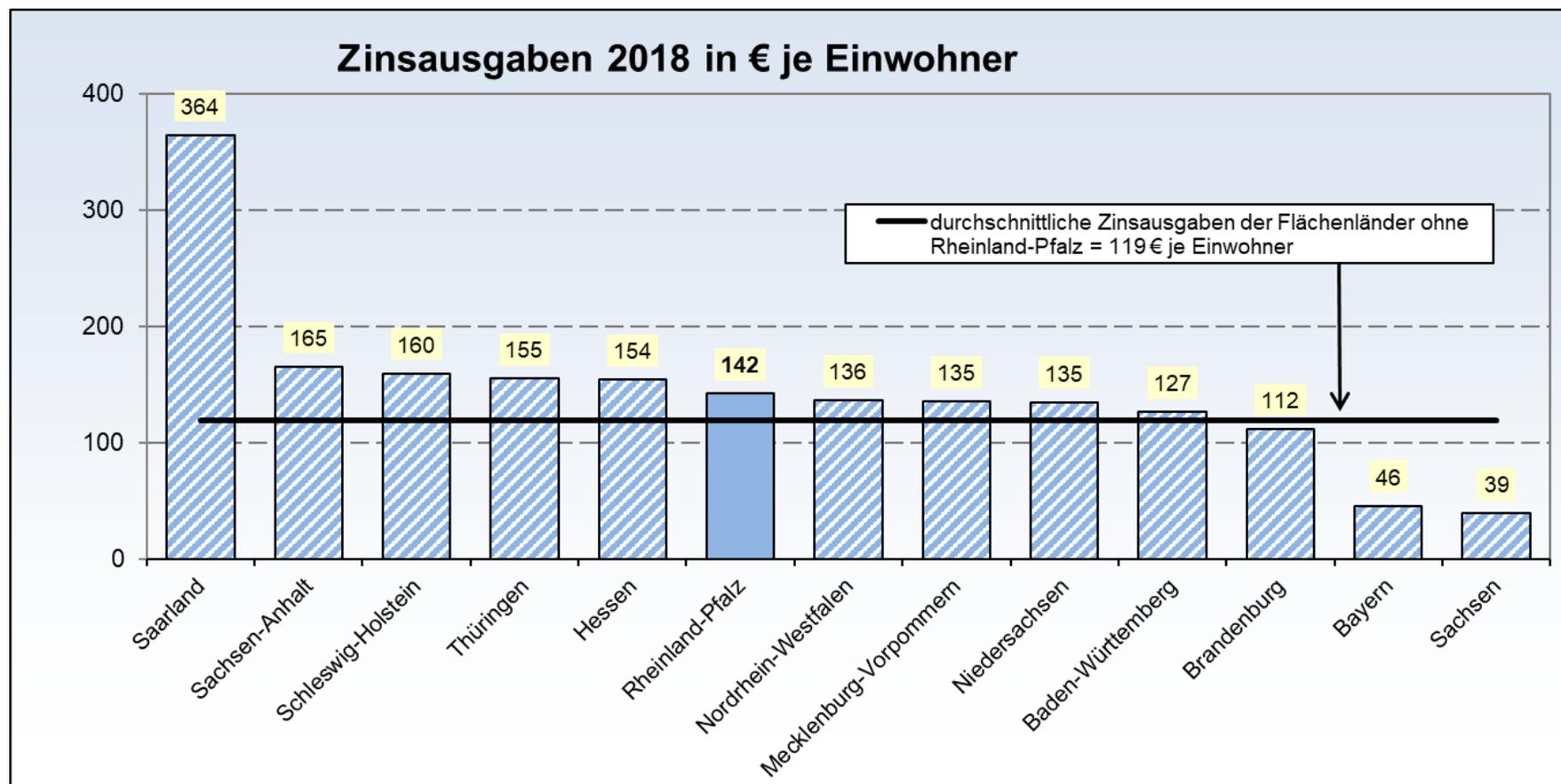
## Pro-Kopf-Verschuldung des Landes 2018 40,2 % über dem Durchschnitt der anderen Flächenländer



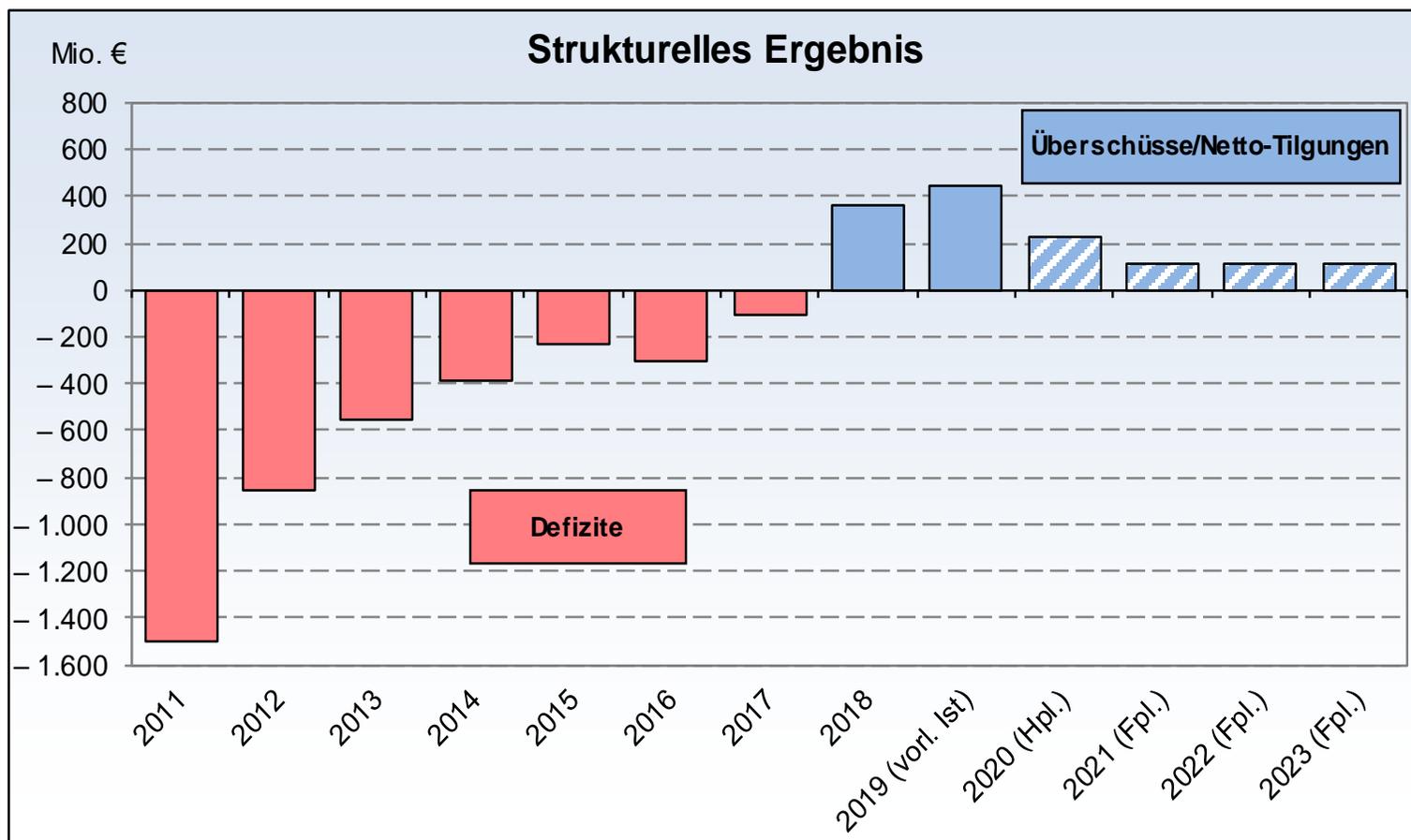
## 2019 hat sich der Abstand zum Durchschnitt der anderen Flächenländer auf 31,9 % verringert (vorläufige Ergebnisse)



## Zinsbelastung des Landes 2018 19 % über dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer



## Neue Schuldenregel: struktureller Haushaltsausgleich spätestens 2020 - Ziel bereits 2018 mit Überschuss von 361 Mio. € erreicht



## Zusammenfassende Betrachtung zum Landeshaushalt

- Hohe Steuereinnahmen und niedriges Zinsniveau trugen 2016 bis 2019 zu Finanzierungsüberschüssen von insgesamt 3,3 Mrd. € bei.
- 2016 bis 2019 wurden rd. 2,2 Mrd. € Kreditmarktschulden getilgt. Unter Berücksichtigung der Auflösung des Pensionsfonds wurden insgesamt 6,7 Mrd. € getilgt.
- Investitionsquote des Landes liegt weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Länder. Die Planungen sehen bis 2023 einen Anstieg der Investitionsausgaben auf mehr als 1,4 Mrd. € vor.
- Überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Verschuldung und Zinsbelastung sowie Investitionsstau beim Infrastrukturvermögen erfordern zusätzliche Anstrengungen.

### Fazit:

- Durch Begrenzung der konsumtiven Ausgaben sollten zusätzliche Spielräume für Investitionen gewonnen werden.
- Angesichts der hohen Verschuldung und der möglichen Erhöhung des Zinsniveaus sollten Tilgungsmöglichkeiten über die Planansätze genutzt werden.

# Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

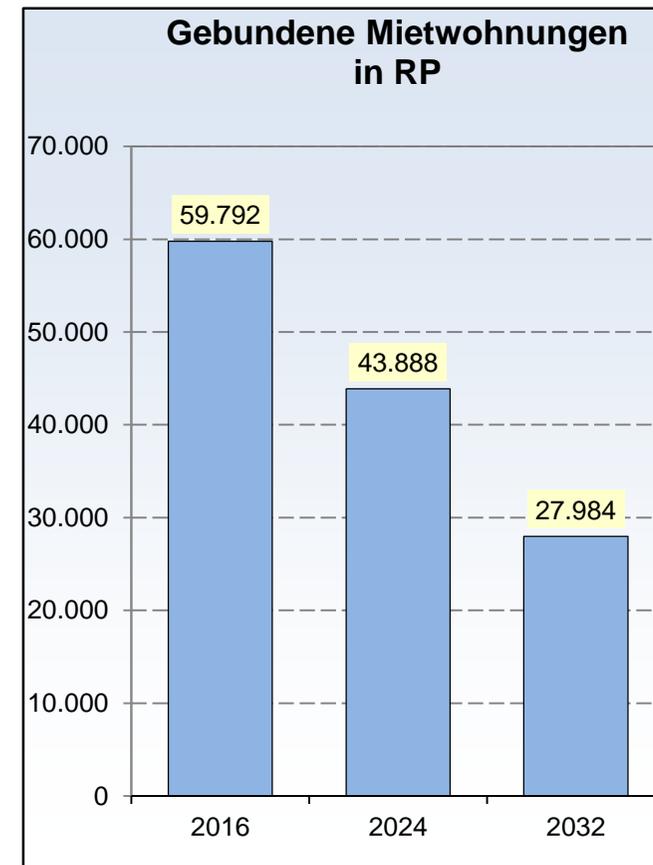
## Erhebliche Personaleinsparungen beim Landesuntersuchungsamt möglich

2019 beschäftigte das Landesuntersuchungsamt fast 400 Vollzeitkräfte. Nach dem Ergebnis der Prüfung können 140,5 besetzte Stellen und damit 12,1 Mio. € an jährlichen Personalkosten eingespart werden:

- Geschäftsprozesse können stärker durch IT unterstützt, die Organisation gestrafft und Analyseaufgaben auf private Labore übertragen werden.
- Aufgaben sind stärker zu bündeln. Über 20 % des Personals war mit Verwaltung befasst. Allein 38 Bedienstete nahmen Aufgaben der Personalverwaltung wahr.
- Bis 2030 werden 38 % des Personals (180 Bedienstete) altersbedingt ausscheiden. Damit bestehen erhebliche Konsolidierungspotenziale, aber auch Herausforderungen bei der Personalgewinnung.
- Auch nach Bezug der neuen Zentrale in Koblenz 2025 verbleiben fünf Standorte. Möglichkeiten zur Aufgabenbündelung an weniger Standorten und zur wirtschaftlicheren Nutzung von Büro- und Laborflächen sowie der Laborausstattung blieben bisher unberücksichtigt.

## Soziale Mietwohnraumförderung - Wohnungsbestand rückläufig, Förderung teilweise nicht bedarfsgerecht

- 2016 gab es im Land noch knapp 60.000 gebundene Mietwohnungen. Bis 2032 wird sich deren Zahl mehr als halbieren.
- Von 2012 bis 2018 wurden nur ein Drittel der zur Verfügung stehenden Fördermittel und Zinsverbilligungen in Anspruch genommen (244 Mio. € von 701 Mio. €).
- Förderanreize für besonders nachgefragte Ein- und Zweizimmerwohnungen fehlten.
- Die Einhaltung der zulässigen Mieten wurde nicht überwacht.
- Eine leistungsfähige moderne Software zur Wohnraumüberwachung gab es in nahezu keiner Kommune.



## Ziele des Landesklimaschutzgesetzes bei Förderungen im Hochbau in vielen Fällen nicht erreicht

- Rheinland-Pfalz strebt bis 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung, bis 2050 eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mind. 90 % gegenüber 1990 an. Vom Land geförderte Hochbaumaßnahmen sollen den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen.
- Öffentliche Stellen kamen ihrer Vorbildfunktion nicht hinreichend nach. Vor Inkrafttreten des Landesklimaschutzgesetzes 2014 erfüllten nach den Förderanträgen 30% der vom Rechnungshof geprüften Bauvorhaben einen höheren als den gesetzlich geforderten energetischen Standard – nachher waren es lediglich 15 % der geprüften Bauvorhaben.
- Instrumente des nachhaltigen Bauens (Optimierung der Bau- und Folgekosten über den Lebenszyklus der Gebäude, effiziente Flächennutzung, Ökobilanzierung der Baustoffe) wurden nicht hinreichend genutzt. Gebäudebewertungen nach einem Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen ließen sich nicht feststellen.
- Hinsichtlich der Förderrichtlinien bedarf es einer Gesamtstrategie mit einheitlichen und konkreten Standards für Klimaschutz und nachhaltiges Bauen.

## Einsparpotenziale bei den Sicherheitskosten des Flughafens Frankfurt-Hahn nicht untersucht

- Das Land gewährte der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH für die Jahre 2014 bis 2017 Zuschüsse von fast 9,9 Mio. € zur Finanzierung von Sicherheitsaufgaben.
- Die Mittelverwendung wurde nicht ausreichend geprüft. Inwieweit auf die Förderung anzurechnende Einnahmen erzielt wurden, wurde nicht untersucht.
- Der Flughafen ist in der höchsten Brandschutzkategorie (10) eingestuft. Die meisten dort verkehrenden Flugzeuge erfordern nur die Kategorie 7. Personal der Feuerwehr könnte bei einer bedarfsgerechten Flexibilisierung der Kategorie teilweise auch mit anderen Aufgaben betraut werden.
- Obwohl unweit des Flughafens eine Rettungswache liegt, wurde ein externer Dienstleister mit dem Rettungs- und Sanitätsdienst beauftragt.
- Dieser hat - obwohl dies nicht zu seinen Aufgaben gehört - auch mobilitäts- eingeschränkte Passagiere zum Flugsteig gebracht und dort abgeholt. Hierfür erstattete das Land zu Unrecht Kosten von 188.000 €.

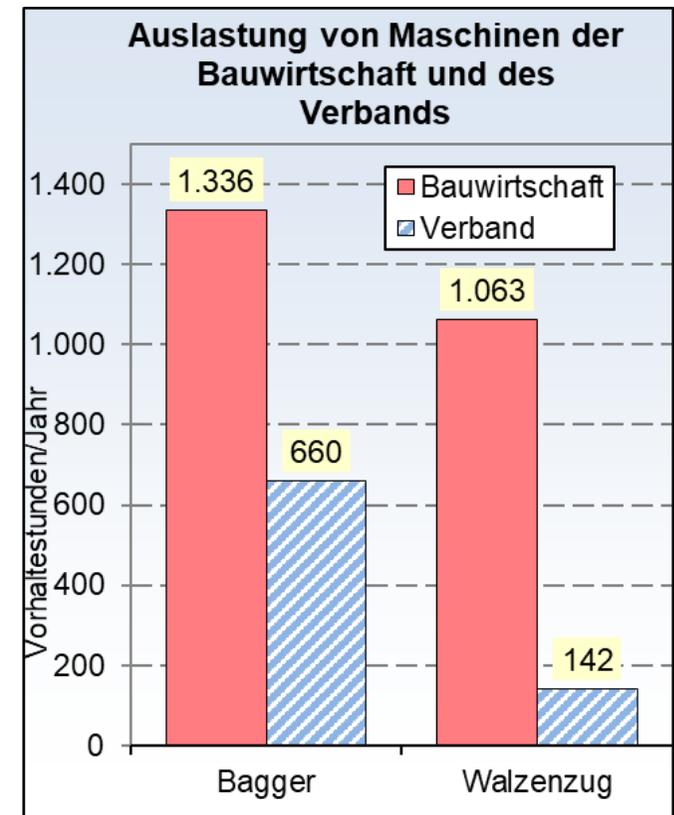
## Reaktivierung der Zellertalbahn - technische Fragen offen, finanzielle Risiken für den Donnersbergkreis hoch

- Der Donnersbergkreis hat für die Reaktivierung der Zellertalbahn eine Förderung in Höhe von 6,7 Mio. € beantragt.
- Der Zustand der Strecke lässt Zweifel an der Tragfähigkeit aufkommen. Es wurde nicht hinreichend geprüft, ob für den Güterverkehr eine Ertüchtigung der Strecke und Lärmschutzmaßnahmen notwendig sind.
- Das touristische Wertschöpfungspotenzial und das Fahrgastaufkommen wurden überschätzt. Nach der Planung sind die Dieseltriebwagen selbst an den nachfragestärksten Tagen nur zu 30 % ausgelastet.
- Das Projekt birgt wirtschaftliche Risiken für den bereits bilanziell überschuldeten Kreis. Der Investitionsstau bei Kreisstraßen und Schulen beläuft sich auf 50 Mio. €.
- Der Kreis müsste seine Einnahmen erhöhen, um die laufenden Ausgaben für den Betrieb der Zellertalbahn ohne Neuaufnahme von Liquiditätskrediten finanzieren zu können.



## Flurbereinigungsverfahren - Wirtschaftlichkeit des verbandseigenen Baubetriebs nicht sichergestellt

- Nur in Rheinland-Pfalz hat der Verband der Teilnehmergeinschaften einen eigenen Baubetrieb (mit rechnerisch 55 Vollzeitkräften und 7 Bauhöfen).
- 2018 entfiel ca. ein Drittel (4,3 Mio. €) der Baukosten in Flurbereinigungsverfahren auf den Baubetrieb. 70 % wurden von Bund und Land gefördert.
- Entgegen einer früheren Zusage der Landesregierung wurde der Baubetrieb nicht zurückgeführt und beschränkte sich nicht auf kleine Baumaßnahmen.
- Die Wirtschaftlichkeit des Baubetriebs und des Fördermitteleinsatzes waren nicht belegt.
- Die Maschinen waren nicht ausgelastet und verursachten vermeidbare Fixkosten.

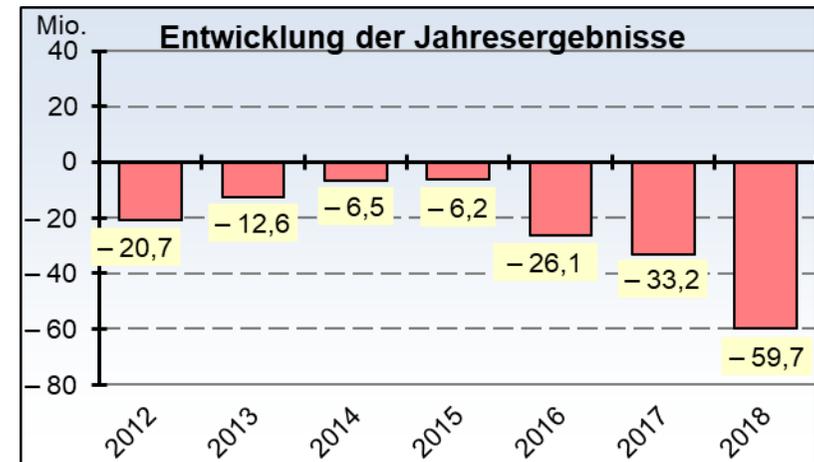


## Flurbereinigungsverfahren (II) - Wirtschaftlichkeit des verbandseigenen Baubetriebs nicht sichergestellt

- Bei der Beschaffung von Maschinen und Fahrzeugen wurde das Vergaberecht nicht eingehalten. Wettbewerbsvorteile blieben ungenutzt.
- Der Verband finanzierte seinen Mitgliedern Baumaßnahmen vor und berechnete 3 % Zinsen, obwohl er keine Finanzierungskosten hatte. Die Zinszahlungen von 250.000 €/Jahr wurden aus öffentlichen Mitteln gefördert.
- Der Baubetrieb wies 2017 eine Unterdeckung von 500.000 € auf. Die Finanzierungslücke wurde aus der von allen Mitgliedern zu zahlenden Umlage gedeckt, obwohl das nicht sachgerecht war.
- Ein tragfähiges Konzept für die künftige wirtschaftliche Ausrichtung des Baubetriebs fehlte. Es wurde auch nicht untersucht, ob der Baubetrieb insgesamt aufgegeben werden kann.

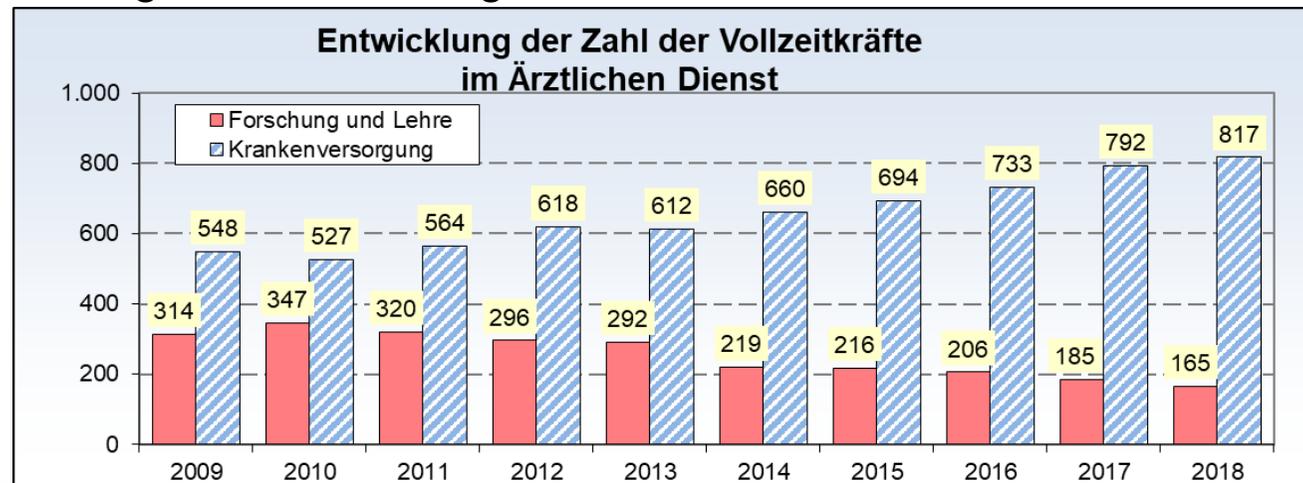
## Hohe Defizite der Universitätsmedizin

- Mit Gründung der Universitätsmedizin 2009 sollten wirtschaftlichere Strukturen geschaffen werden. Seit 2012 sind Fehlbeträge zu verzeichnen. Empfehlungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurden nur teilweise umgesetzt.
- Die Instrumente zur wirtschaftlichen Steuerung waren unzureichend. Budgetgespräche mit den ca. 60 Einrichtungsleitungen wurden zu spät geführt, Wirtschaftspläne enthielten unrealistische Ansätze. 2018 wurde der Fehlbetrag um mehr als 38,5 Mio.€ zu gering veranschlagt.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Trennungsrechnung war mangelhaft: Die Krankenversorgung wurde mit Defiziten von Forschung & Lehre belastet (2018: 2,6 Mio. €). Geeignete Methoden zur Aufteilung von Gemeinkosten auf Drittmittelprojekte wurden nicht herangezogen.



## Personalzuwachs insbesondere in der Krankenversorgung

- Die Zahl der Vollzeitkräfte (VZK) stieg von 2009 bis 2018 um 645 auf 5.864. Allein im ärztlichen Dienst der Krankenversorgung nahm die Zahl der VZK um 269 zu, in Forschung & Lehre hingegen deutlich ab (- 149).
- 2018 zeigte sich in der Krankenversorgung rechnerisch ein Personalüberhang (Pflegekräfte nicht betroffen) von 374 VZK oder 29 Mio. €/Jahr (297 VZK nach erlöserorientierter Berechnung des Rechnungshofs plus 77 VZK nach Festlegung der Universitätsmedizin in den sonstigen Einrichtungen).
- Wie viele Stellen davon in Forschung & Lehre benötigt werden, blieb mangels aussagekräftiger Aufzeichnungen unklar.



## Aufgaben bündeln, Wirtschaftlichkeitspotenziale nutzen

Optimierungspotenziale wurden von Universitätsmedizin (UM), Beratern und Rechnungshof identifiziert, aber bisher nur teilweise realisiert:

- Bündelung des Einkaufs, neue Verträge und stärkere Nutzung des Wettbewerbs (Projekt der UM „Analyse der Sachkosten“)
- Zentralisierung und Einsparungen bei den Notaufnahmen (u. a. Verzicht auf Bettenstation)
- Wirtschaftlicherer Betrieb und Sanierung/räumliche Neuaufteilung der Küche, Prüfung der externen Vergabe der Küchenleistungen
- Geringere Wartungs- und Energiekosten durch optimierten Einsatz der Großgeräte (MRT) und sachgerechte Entscheidungen bei Ersatzbeschaffungen
- Bedarfsgerechte Personalbemessung im Verwaltungsbereich (erste Einsparbeschlüsse der UM, aber noch keine Bedarfsbemessung)
- Zentralisierung von Dienstleistungen, Zusammenfassung von Laboren und höhere Auslastung der Betten (Projekte der UM)

## Finanzielle Belastungen der Krankenversorgung 2018

Verursacht durch	Mio. €	Anmerkung
Nicht realisierte Skonti	0,2	
Verschiebung der Kosten der nicht-med. Infrastruktur im Drittmittelbereich zulasten der Krankenversorgung	5,9	Betrag unter Anwendung des Tragfähigkeitsprinzips ermittelt
Defizitausgleich bei F&L	2,6	Zulasten der Krankenversorgung
Nicht durch Erlöse abgedeckte Personalkosten	29,0	Mangels Trennungsrechnung unklar, welcher Anteil dieses Personals in F&L erforderlich ist und wie hoch das Einsparpotenzial bspw. durch Aufgabenbündelung ist
Nicht-medizinische Sachkosten	1,9 - 3,2	Einsparpotenzial u. a. durch neue Verträge
Organisation der Notaufnahmen	0,5	Einsparpotenzial durch Zentralisierung
Notaufnahme der Zahnklinik u. Bettenstation	0,8	Einsparpotenzial durch Schließung
Unwirtschaftlicher Betrieb der Küche	3,3	Frühere Sanierung u. Umbau hätten jährliche Sach-/Betriebskosten entsprechend reduziert
Wartungs- und Energiekosten für Großgeräte (MRT)	0,5	Einsparpotenzial durch optimierte Nutzung
Gestiegene Personalkosten in den Servicecentern der Verwaltung	2,1	Einsparpotenzial bei Eigen- und Fremdpersonal
Übernahme des Krankenhauses Ingelheim	4,5	Abschreibung 2018

## Weitere Prüfungen für den Jahresbericht 2020

- Entgelte für Beschäftigte des Landes
  - weiterhin fehlerhafte Anwendung des Tarifrechts und überhöhte Zahlungen -
- Festsetzung und Erhebung von Gebühren im Geschäftsbereich des MWVLW
  - vermeidbare Haushaltsbelastungen wegen unterbliebener oder nicht vollständiger Gebührenerhebung -
- Steuerliche Förderung mittelständischer Unternehmen
  - Begünstigung verwaltungsaufwendig und fehleranfällig -
- Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung
  - Qualitätssicherung genügt nicht den Anforderungen -
- Kostenerstattungen des Landes bei Gewährung von Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche
  - Abrechnungsverfahren mit erheblichen Mängeln -
- Sportwissenschaftliche Lehre an Universitäten des Landes
  - wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz geboten -
- Sportförderung durch die Studierendenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
  - eigenständige Organisation und fehlende Kontrollen bergen Risiken -
- Stiftung Staatliches Görres-Gymnasium Koblenz
  - Mängel in Vermögensverwaltung, Rechnungslegung und Organisation -

## Fehlerhafte Anwendung des Tarifrechts und überhöhte Zahlungen für Beschäftigte des Landes

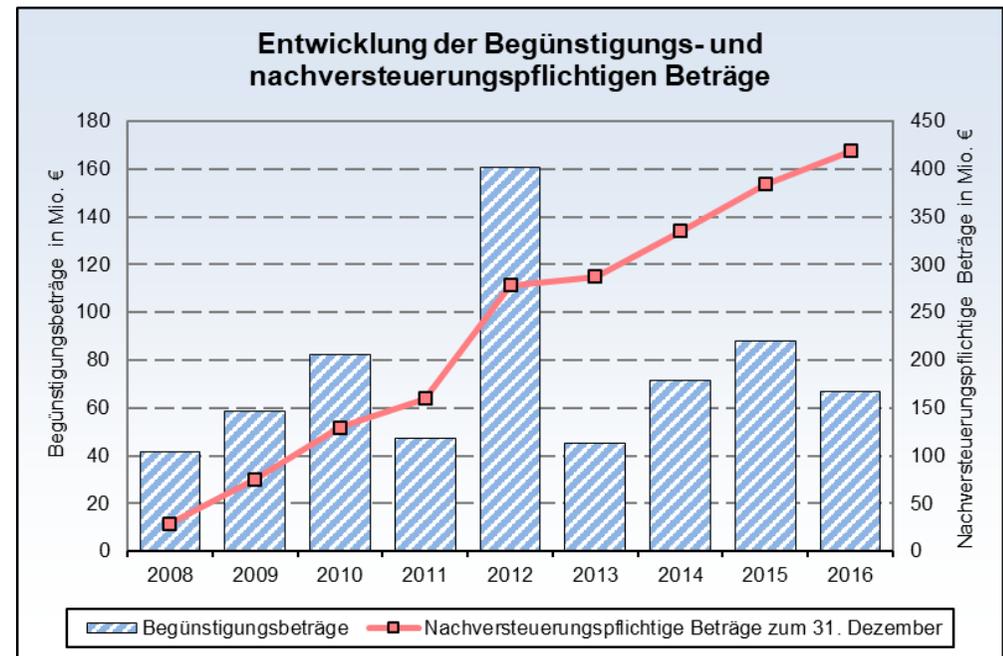
- Dienststellen des Landes stellten Beschäftigte in zu hohen Erfahrungsstufen ein. Häufig waren die Gründe einer höheren Stufenzuordnung nicht dokumentiert. Eine der Dienststellen gewährte bis 2015 grundsätzlich höhere Stufen.
- Auf die fehlerhaft oder ohne Nachweis der Voraussetzungen vorgenommenen Stufenfestsetzungen entfielen Entgeltzahlungen von insgesamt 965.000 €.
- Zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften kann unter engen Voraussetzungen eine Zulage gewährt werden. In vielen Fällen wurden Zulagen tarifwidrig gewährt, z. B. für besondere Leistungen.
- Auf die tarifwidrig oder ohne Nachweis der Notwendigkeit gewährten Zulagen entfielen Entgeltzahlungen von insgesamt 1.740.000 €.
- Eine Nachschau bei bereits 2012 geprüften Dienststellen hatte zum Ergebnis, dass diese das Tarifrecht mittlerweile weitgehend korrekt anwendeten.

## Vermeidbare Haushaltsbelastungen durch Verzicht auf kostendeckende Gebühren

- Entgegen der Zusage der Landesregierung im Jahr 2013 erhoben die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) für Beratungsleistungen, die vorwiegend einzelbetrieblichen Interessen dienen, keine Gebühren.
- Die DLR erhoben entgegen einer Landesverordnung auch keine Gebühren für die Fortbildungen zum Pflanzenschutz (mögliche Einnahmen: 200.000 €/Jahr).
- Die Gebühren für Leistungen der Regulierungskammer Rheinland-Pfalz waren seit 2013 nicht mehr den gestiegenen Personal- und Sachkosten angepasst worden. Allein 2018 blieben Kosten von 414.000 € ungedeckt.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau schöpfte die festgelegten Rahmensätze für seine bergrechtlichen Entscheidungen nur selten aus. Der wirtschaftliche Wert dieser Entscheidungen für die Gebührenschuldner blieb weitgehend unberücksichtigt.

## Steuerliche Unternehmensförderung ist verwaltungsaufwendig und fehleranfällig

- Einzelunternehmer und Mitunternehmer von Personengesellschaften können ihren im Betrieb belassenen Gewinn mit einem niedrigeren Satz (28,25 %) besteuern lassen. Bei späterer Entnahme dieser Gewinne wird nachversteuert.
- Die Vorschrift ist kompliziert, verursacht hohen Verwaltungsaufwand und ist fehleranfällig.
- Fünf Finanzämter hatten Gewinne von über 38 Mio. € zu Unrecht begünstigt besteuert. Beträge, die künftig nachzuersteuern sind, wurden um mehr als 20 Mio. € zu niedrig festgestellt.
- Steuerausfälle von fast 1,5 Mio. € und mögliche Steuernach-erhebungen von über 3,7 Mio. € waren die Folge.



## Risikomanagement bei der Einkommensteuerveranlagung - Qualitätssicherung genügt nicht den Anforderungen

- Durch den Einsatz maschineller Risikomanagementsysteme können Einkommensteuerbescheide heute elektronisch erlassen werden. Zur Qualitätssicherung ist eine Zufallsauswahl (2 %) besonders gründlich zu bearbeiten.
- 60 % der vom Rechnungshof nachgeprüften Fälle der Zufallsauswahl wiesen Bearbeitungsmängel auf, zu wenig Steuern (175.000 €) wurden eingenommen.
- Die Bearbeitung war nicht nachvollziehbar dokumentiert, Bearbeitungsvermerke, Sachverhaltserläuterungen oder rechtliche Beurteilungen fehlten oft.
- Sachverhalte wurden auch bei zweifelhaften Angaben nicht ermittelt.
- Ein Grund für die Bearbeitungsmängel war das Fehlen konkreter Vorgaben zu Prüfungsumfang und -intensität.
- Das Landesamt für Finanzen erwartet, dass Schulungen die Bearbeiter stärker für die Bedeutung der Zufallsauswahl sensibilisieren werden.

## Jugendhilfe für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche - Kostenerstattung mit Verfahrensmängeln

- Zwischen 2012 und 2017 verzehnfachte sich die Zahl der laufenden Kostenerstattungsfälle auf über 5.700; insgesamt erstattete das Land den örtlichen Jugendhilfeträgern Kosten von fast 279,7 Mio. €.
- Das zuständige Landesamt prüfte die Erstattungsansprüche nicht immer ordnungsgemäß. Erstattungen i. H. v. 6 Mio. € erfolgten auch in Fällen, in denen
  - die Minderjährigkeit nicht (ordnungsgemäß) festgestellt war
  - der ausländerrechtliche Status von jungen Volljährigen nicht geklärt war
  - es sich keine abrechnungsbegründenden Unterlagen vorlegen ließ
  - entgegen den gesetzlichen Vorgaben Jugendhilfe nicht innerhalb eines Monats nach der Einreise gewährt worden war oder Leistungsunterbrechungen von mehr als drei Monaten vorgelegen hatten.
- Die Angemessenheit der Fallkostenpauschale (1.046 €) wurde seit 2015 nicht mehr geprüft.

## Wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz bei der sportwissenschaftlichen Lehre geboten

- Die Universitäten in Kaiserslautern, Koblenz, Landau und Mainz beachteten nicht, dass bei der Wahrnehmung von sportpraktischen Lehraufgaben eine höhere Lehrverpflichtung gilt. Die Mitarbeiter haben in der Folge in der Regel nur die allgemeine Lehrverpflichtung erfüllt.
- In Kaiserslautern und Landau wurde die geleistete Lehre nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen.
- In Koblenz und Landau wurden Stellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter umgewandelt und die dadurch weggefallenen Lehrverpflichtungen durch neue Beschäftigungsverhältnisse kompensiert. Folge sind Personalmehrkosten von über 470.000 €. Begründende Unterlagen für die Entscheidung fehlten.
- Kooperationsmöglichkeiten bei der Sparteignungsprüfung wurden bisher nicht genutzt. Über moderate Gebühren könnten mindestens 50.000 € jährlich zur teilweisen Aufwandsdeckung eingenommen werden.

## Ordnungsgemäße Verwendung von Semesterbeiträgen für die Sportförderung nicht sichergestellt

- Der Studentische Sportausschuss der JGU erhielt mehr als 100.000 € jährlich aus den Semesterbeiträgen zur Förderung des Studierendensports.
- Eine kontinuierliche und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung durch den für ein Jahr gewählten Vorstand war nicht sichergestellt:
  - Aufgaben und Grundlagen für die Aufwandsentschädigung waren nicht schriftlich geregelt, Geschäftsprozesse und Beschlüsse nicht dokumentiert.
  - Es fehlten Richtlinien für eine einheitliche Förderpraxis. Teilweise wurden Studierende anderer Hochschulen und Nichtstudierende gefördert. An den Skifreizeiten nahmen zu viele Betreuer und Übungsleiter unentgeltlich teil.
  - Die Haushalts- und Wirtschaftsführung wies Mängel auf, z. B.: Buchhaltung erfasste nicht alle Einnahmen und Ausgaben, Vollständigkeit der Ein- und Auszahlungen der Barkasse war nicht feststellbar, Vorschüsse (bis zu 30.000 €) waren nicht ordnungsgemäß abgerechnet, Fahrtenbücher waren lückenhaft.
- Aufsichts- und Kontrollfunktionen wurden nicht konsequent ausgeübt.

## Mängel in Vermögensverwaltung, Rechnungslegung und Organisation einer Stiftung

- 75 % der Erträge sind dem Schulträger (Stadt Koblenz) und 25 % dem Gymnasium zur Verfügung zu stellen.
- Die Stiftung verfügte 2017 über ein Gesamtvermögen von ca. 19,7 Mio. €, davon 18,0 Mio. € als Grundvermögen
- Pachterträge 2017: mehr als 114.000 €
- Fast 20 % ihrer 2 Mio. m<sup>2</sup> Grundstücksflächen waren nicht verpachtet oder im Erbbaurecht vergeben. Pachten wurden über viele Jahre nicht angepasst.
- Erträge aus Wertpapierverkäufen wurden fehlerhaft ermittelt und nicht immer zeitnah für Stiftungszwecke verwendet.
- Die Stiftung leistete Ausgaben für das Gymnasium, wodurch sich ihre Erträge und damit der Anteil des Schulträgers verringerten.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

## Für das Kollegium:

Jörg Berres, Präsident

Hartmut Herle, Direktor beim Rechnungshof

Telefon 06232 617-138

E-Mail [hartmut.herle@rechnungshof.rlp.de](mailto:hartmut.herle@rechnungshof.rlp.de)

## Kontaktdaten:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Gerhart-Hauptmann-Straße 4

67346 Speyer

Phone 06232 617-0

Fax 06232 617-100

E-Mail [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)

Web <https://rechnungshof.rlp.de>